



Kandidatenempfehlungs- richtlinien der JobHive AG

Kandidatenempfehlungsrichtlinien

1. Zweck und Vorteile

Bei JobHive AG schätzen wir die Macht von Netzwerken und Verbindungen. Unsere Kandidatenempfehlungsrichtlinie ermutigt Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, qualifizierte Kandidaten zu empfehlen. Diese Initiative zielt darauf ab, Top-Talente zu finden und die Vielfalt in unserem Team zu erhöhen, während diejenigen belohnt werden, die uns helfen, eine stärkere Belegschaft aufzubauen.

2. Empfehlungsprovision

Diejenigen, die einen qualifizierten Bewerber erfolgreich vorschlagen, der dann eingestellt wird und eine Probezeit von 90 Tagen absolviert, haben Anspruch auf eine Vermittlungsprämie. Die Prämie umfasst die folgende finanzielle Entschädigung:

Jahresbruttosalär	Referral Bonus
Bis zu CHF 100'000.-	1'000.-
ab CHF 100'001.-	2'000.-

3. Empfehlungsprozess

a. Um einen Kandidaten zu empfehlen, stehen Ihnen verschiedene Kanäle und Einreichungsmethoden zur Verfügung. Diese sind unten aufgeführt:

- **Unternehmens-Website** www.jobhive.ch/refer-a-friend
- **WhatsApp** +41 78 228 87 76
- **Email** info@jobhive.ch
fp@jobhive.ch

b. Geben Sie genaue und vollständige Informationen über den empfohlenen Kandidaten an, einschließlich Kontaktdaten, Lebenslauf und relevanter Qualifikationen.

c. Empfehlungen müssen vor dem ersten Vorstellungsgespräch des empfohlenen Bewerbers mit dem Unternehmen eingereicht werden.

4. Qualifikationen der Kandidaten

Vorgeschlagene Bewerber müssen die in der jeweiligen Stellenausschreibung genannten Mindestqualifikationen und Stellenanforderungen erfüllen.

5. Bewertung und Auswahl

Empfohlene Bewerber durchlaufen das gleiche Auswahlverfahren wie andere Bewerber. Es gelten die üblichen Gesprächs- und Bewertungsverfahren des Unternehmens.

6. Kommunikation

a. Empfehlende Personen erhalten nach erfolgreicher Überweisung eine Bestätigung per E-Mail oder per WhatsApp.

b. Die verweisende Person wird regelmässig über den Status der vermittelten Bewerber informiert.

7. Vertraulichkeit

Sowohl die Informationen der verweisenden Person als auch die des vermittelten Bewerbers werden vertraulich behandelt. Die Beteiligung des empfehlenden Mitarbeiters am Empfehlungsprozess wird ohne seine Zustimmung nicht offengelegt.

8. Fairness und Nichtdiskriminierung

Alle vermittelten Bewerber werden im Einstellungsverfahren fair und gerecht behandelt. Bevorzugung und unfaire Behandlung werden nicht toleriert.

9. Dauer und Änderungen

Diese Kandidatenempfehlungsrichtlinie gilt ab dem 01. September 2023 und kann jederzeit nach Ermessen der JobHive AG geändert oder gekündigt werden.

10. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Diese Richtlinie unterliegt allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien.

11. Kontaktinformationen



Dein Job Match-Maker.